

Merkblatt zu den Maßnahmegruppen **Naturnahe Waldbewirtschaftung und Erstaufforstung**

Ergänzende Hinweise zur ForstGAKFöRL M-V

1. Allgemeine Information zu Nachbesserungen

Nachbesserung von Kulturen die aus geförderten Erstaufforstungen (Waldmehrung) oder geförderten Kulturen im Rahmen des geförderten Waldumbaus hervorgegangen sind, sind während der ersten fünf Jahre nach Pflanzung möglich. Nachbesserungen sollen grundsätzlich dem geförderten Kulturtyp entsprechen.

2. Einzelhinweise Nachbesserungen

- Die Ursache für den Ausfall der Pflanzen beruht auf natürlichen Ereignissen (Frost, Trockenheit, Überschwemmung etc.) sowie Schäden durch Mäuse- oder Biberfraß und ist nicht durch den Zuwendungsempfänger zu vertreten (z. B. mangelnde Pflege der Kultur).
- Der Ausfall hat zu mehr als 30 % von der Mindestpflanzenzahl der jeweiligen Baumart auf der Fläche geführt oder der Ausfall nimmt mehr als 1,0 Hektar zusammenhängende Fläche ein.
- Sind Wildschäden die Ursache für den Pflanzenausfall ist die Nachbesserung nicht förderfähig.

3. Allgemeine Information zu Kulturpflegen

Die Kulturpflege von Kulturen die aus geförderten Erstaufforstungen (Waldmehrung) nach aktueller oder Vorgängerrichtlinie hervorgegangen sind, sind während der ersten fünf Jahre nach der Pflanzung förderfähig.

Kulturpflegen nach geförderten Waldumbauten sind nur einmalig förderfähig.

4. Einzelhinweis Kulturpflege

- Die einmalige Kulturpflege ist mit dem Antrag auf Waldumbau zu beantragen.
- Die Kulturpflegeanträge für Erstaufforstungen können einzeln gestellt werden.

5. Allgemeine Information zu Jungwuchs-, Bestandspflegen

Die Jungwuchs-, Bestandspflegen haben das Ziel eine standortgemäße, klimaangepasste Baumartenmischung bzw. die Sicherung der Stabilität und Vitalität der Waldbestände herzustellen.

6. Einzelhinweise zu Jungwuchs-, Bestandspflegen

- Bei den Pflegemaßnahmen ist eine Negativauslese in der Oberschicht (Entnahme von Kranken, Protzen oder Wölfen und Zwieseln) durchzuführen.
- Eine Mischungs- und Standraum-regulierung ist mit dem Ziel der Struktur- und Stabilitätsverbesserung zu gewährleisten.
- Dienende sowie seltene Baumarten müssen erhalten bleiben.